

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2011

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2011 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Gemeindeordnung, Anpassung per 01.07.2012 (Reduktion Schulratsmitglieder von 7 auf 5 Personen)

Bereits vor 4 Jahren sollte die Mitgliederzahl des Schulrates von 7 auf 5 Personen reduziert werden. Damals wurde jedoch noch darauf verzichtet, da die Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes auf die Arbeit des Schulrates noch nicht genau abzuschätzen waren. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass mit der Gesetzesanpassung vermehrt Arbeiten durch die Schulleitung direkt erledigt werden können und der Arbeitsaufwand für den Schulrat sich reduziert hat. Der Schulrat hat daher im April 2011 dem Gemeinderat beantragt, eine Reduktion der Schulratsmitglieder von 7 auf 5 Personen auf die neue Amtsperiode ab 01. August 2012 vorzunehmen. Mit der nun vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung (§ 2, Absatz 1, Punkt b) wird diesem Wunsch Rechnung getragen. Der erwähnte Paragraph wird wie folgt angepasst:

- b) Kindergarten-/Primarschulrat, bestehend aus **5 Mitgliedern** wovon 1 Mitglied des Gemeinderates

Gleichzeitig müssen die nachfolgenden Paragraphen wie folgt angepasst werden:

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts
1 Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom **14. September 2009** sowie sämtliche in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen werden aufgehoben.

§ 9 Inkrafttreten
Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per **01. Juli 2012** in Kraft.

Die übrigen Paragraphen erfahren keine Änderung.

Das überarbeitete Reglement kann auch auf unserer Homepage www.waldenburg.ch heruntergeladen werden. Nach Genehmigung der Änderungen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. September 2011 muss dem angepassten Reglement noch in einer Abstimmung an der Urne zugestimmt werden (Abstimmungstermin ist der 27. November 2011).

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Anpassung der Gemeindeordnung (Reduktion Schulratsmitglieder von 7 auf 5 Personen) zuzustimmen

3. Aufhebung von folgenden Reglementen per 30.06.2012:

- Reglement für die Bau- und Planungskommission (BAUPLA) vom 09.06.1992
- Reglement für die Schwimmbad-Kommission vom 15.09.2003

Aufhebung Bau- und Planungskommission per 30.06.2012:

Die Bau- und Planungskommission ist seit Abschluss der Zonenplanung im 2006 nicht mehr aktiv. Zudem ist seit längerer Zeit ein Sitz in der Bau- und Planungskommission vakant. Trotz mehrmaligem Aufruf konnte bis heute keine Person dafür gefunden werden. Der Gemeinderat ist auch überzeugt, dass es keine ständige Bau- und Planungskommission mehr benötigt. Bei grösseren Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von Gemeindeliegenschaften kann jederzeit eine „ad-hoc“-Kommission eingesetzt werden (war zB beim Umbau auf der Waldweid im 2003/2004 der Fall = Bürgergemeinde, im 2001 bei der Schulhauserweiterung gab es ebenfalls eine Spezialkommission). Bei den Tiefbauarbeiten werden generell bei Projekten Ingenieurbüros beigezogen, welche sowohl die Projektierung als auch die Ausführung der Arbeiten koordinieren und erledigen. Die Überarbeitung des Zonenplanes Landschaft, welche derzeit erfolgt, wird ebenfalls durch eine „ad-hoc“-Kommission mit den entsprechenden Spezialisten begleitet und durchgeführt. Die Aufhebung der Kommission wurde an einer Sitzung mit den

verbliebenen Mitgliedern der BAUPLA besprochen. Sie sind ebenfalls mit der Auflösung der Kommission einverstanden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufhebung des „Reglement für die Bau- und Planungskommission (BAUPLA) vom 09.06.1992“ zuzustimmen

Aufhebung der Schwimmbad-Kommission per 30.06.2012:

Im Schwimmbad konnten im vergangenen Jahr die letzten grösseren Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden (Mauersanierung). Bereits per Ende 2010 ist das / der langjährige Mitglied und Präsident der Kommission, Herr Walter Aebi, zurückgetreten. Er hat verschiedene Bauprojekte begleitet und die Bauführung übernommen.

Die Aufhebung der Kommission wurde an einer Sitzung mit den verbliebenen Mitgliedern der Schwimmbad-Kommission besprochen. Sie waren grundsätzlich ebenfalls mit der Auflösung der Kommission einverstanden. Aufgrund dieses Gespräches sowie dem Grundsatzentscheid sind in der Zwischenzeit noch zwei weitere Mitglieder der Schwimmbad-Kommission zurückgetreten, sodass derzeit lediglich noch der amtierende Präsident, Herr René Mory, in der Kommission Einsitz hat. Eine Nachwahl wurde bisher nicht vorgenommen, da für den Gemeinderat die Auflösung der Kommission angezeigt war und ist. Die Organisation der Zuständigkeiten in der Gemeinde sind durch den Gemeinderat vor ca. 2 Jahren überprüft und angepasst worden. In diesem Zusammenhang erfolgte die personelle / administrative Unterstellung des Badmeisters neu beim Gemeindeverwalter. Die Arbeiten vor Ort werden durch den derzeitigen Präsidenten der Schwimmbad-Kommission instruiert und begleitet. Herr René Mory hat sich bereit erklärt, diese Aufgaben (als Nebenamt) auch nach der Auflösung der Kommission weiterhin auszuüben. Es ist also garantiert, dass die Arbeiten im Schwimmbad weiterhin fachgerecht ausgeführt werden können. In der Administration ergeben sich durch die Auflösung der Kommission einige Vereinfachungen. Bisher musste oft der „Umweg“ via Kommission genommen werden. Dies führte immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen und – teilweise – unnötigem Zusatzaufwand.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufhebung des „Reglement für die Schwimmbad-Kommission vom 15.09.2003“ zuzustimmen

4. Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 25. Juli 2011 (Anpassungen aufgrund der neuen kantonalen Gebühren)

Mit der Anpassung der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden durch den Kanton gibt es einige administrative Veränderungen. So besteht seit einiger Zeit neu eine zentrale Feuerungsdatenbank beim Kanton und die Rapporte werden nicht mehr durch den Kanton ausgedruckt, sondern müssen durch die Gemeinden oder den Feuerungskontrollleur heruntergeladen und ausgedruckt werden. Nun wird – u.a. im Zusammenhang mit dem Sparpaket 12/15 des Kantons – zusätzlich eine Administrativgebühr für den Unterhalt und die Wartung der Datenbank von CHF 10.00 pro Anlage und Jahr der Gemeinde belastet. Diese Kosten sollen dem/der Anlagebesitzer/-in weiter verrechnet werden. Auch für den Feuerungskontrollleur ergeben sich Mehrarbeiten, welche vermutlich durch eine höhere Kostenverrechnung gedeckt werden muss.

Das Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinde muss in diesem Zusammenhang wie folgt angepasst werden (es werden nur diejenigen Paragraphen aufgeführt, welche eine Änderung erfahren):

Reglement bestehend (17.09.2001):	Reglement neu (25.07.2011):
§ 9 Gebühren 1 Der Gemeinderat legt für die Messungen des Gemeinde-Kontrollpersonals und für Verfügungen kostendeckende Gebühren fest. 2 Der Gemeinderat legt für die Messungen, welche durch die Service-Firmen ausgeführt werden, zur Deckung des administrativen Aufwandes, kostendeckende Gebühren fest.	§ 9 Gebühren 1 Der Gemeinderat legt für die Messungen des Gemeinde-Kontrollpersonals und für Verfügungen kostendeckende Gebühren fest. Die Gebühr für die Abgeltung der Kantonsleistungen wird an die Anlagebesitzerinnen und -besitzer weiter verrechnet. 2 Der Gemeinderat legt für die Messungen, welche durch die Service-Firmen ausgeführt werden, zur Deckung des administrativen Aufwandes, kostendeckende Gebühren fest. Die Gebühr für die Abgeltung der Kantonsleistungen wird an die Anlagebesitzerinnen

	<p>und –besitzer weiter verrechnet und mit der Administrativgebühr eingezogen ³ Die Gebühren werden durch den Gemeinderat in einem Gebührentarif festgelegt.</p>
<p>§ 10 Vollzug 1 Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und überwacht dessen Einhaltung. 2 Er meldet das Gemeinde-Kontrollpersonal schriftlich dem Lufthygieneamt beider Basel. 3 Der Gemeinderat kann zur Lösungen seiner Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Er kann insbesondere die Kontrollaufgaben Personen anvertrauen, die auch im Auftrag anderer Gemeinden tätig sind.</p>	<p>§ 10 Vollzug 1 Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und überwacht dessen Einhaltung. 2 Die Gemeinde erfasst das Kontrollpersonal in der zentralen Feuerungsdatenbank. 3 Der Gemeinderat kann zur Lösung seiner Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Er kann insbesondere die Kontrollaufgaben Personen anvertrauen, die auch im Auftrag anderer Gemeinden tätig sind.</p>
<p>§ 12 Strafbestimmungen ¹ Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, kann vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu 1000 Franken bestraft werden. ² Gegen diese Bussenverfügung kann innert 10 Tagen beim Polizeigericht Waldenburg Berufung eingelegt werden. ³ Die Bestrafung nach eidgenössischem oder kantonalem Recht bleibt vorbehalten.</p>	<p>§ 12 Strafbestimmungen ¹ Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, kann vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu CHF 5000.00 bestraft werden. ² Gegen die Bussenverfügung kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden. ³ Die Bestrafung nach eidgenössischem oder kantonalem Recht bleibt vorbehalten.</p>
<p>§ 13 Aufhebung bisherigen Rechts Das Reglement vom 20.09.1999 über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle wird aufgehoben.</p>	<p>§ 13 Aufhebung bisherigen Rechts Das Reglement vom 17.09.2001 über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle wird aufgehoben.</p>

Das überarbeitete Reglement kann auch auf unserer Homepage www.waldenburg.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Anpassung des „Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 25. Juli 2011“ zuzustimmen

5. Nachwahl eines Mitgliedes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2012

Infolge des Rücktritts von Herrn Reto Strickler aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission per 31. Dezember 2011 wird für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2012 eine Nachwahl notwendig. Interessentinnen und Interessenten können sich auf der Gemeindeverwaltung melden. Der Verwalter steht auch für Fragen zur Tätigkeit der GRPK gerne zur Verfügung.

6. Verschiedenes

Neben allgemeinen Informationen durch den Gemeinderat sowie der Möglichkeit der Anwesenden, Anliegen vorzubringen und / oder Fragen zu den Gegebenheiten in unserer Gemeinde zu stellen, erfolgt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. September 2011 eine kurze Information betreffend Parkplatzbewirtschaftung/Parkplatzkontrollen, Laternengebühren, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Strassensanierungen allgemein. Dies u.a. auch im Zusammenhang mit den an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vorgebrachten Anregungen aus der Versammlung.
